

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Stipendiengesetz: Ungerechtigkeiten bleiben uns erhalten

Teuerungsbedingte Anpassung ändern nichts an der Bemessungsgrundlage – Kritik wegen Bürokratismus zurückgewiesen

Politiker beim Wort zu nehmen ist für die Betroffenen nicht immer unproblematisch. So musste sich beispielsweise Regierungschef Hans Brunhart in der öffentlichen Landtagssitzung vom vergangenen 8. Juni daran erinnern lassen, dass er bereits im Juni 1977 der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, dass die Regierung dem Landtag noch in der laufenden Legislaturperiode das neue Steuergesetz zur Beschlussfassung unterbreite und damit auch die Basis für eine gerechtere Zuteilung der Stipendien schafft. Seit vier Jahren sind sechs Jahre ins Land gezogen, wovon fünf unter VU-Mehrheit in Regierung und Landtag. Die Ungerechtigkeiten im Stipendienwesen wegen der Bemessungsgrundlagen nach dem Steuergesetz werden uns indessen auch weiterhin erhalten bleiben.

chen Weiterbildung seit 1980 ausgewirkt hat.

Problem Steuergesetz

Ich spreche für Eintreten auf die Regierungsvorlage und begrüße die vorgeschlagene Anpassung, muss aber an die in diesem Haus und im gleichen Zusammenhang mehrfach gemachten Äusserungen bezüglich der gerechten Vergabe von Ausbildungsbeihilfen erinnern. So schrieb der heutige Regierungschef Brunhart im «Vaterland» vom 11. Juni 1977 zur damaligen Vorlage über die Abänderung des Stipendiengesetzes:

Wenn in der Bevölkerung Kritik an den Stipendien laut wird, richtet sie sich fast nie gegen das Stipendiengesetz, sondern

gegen die Bemessung der Stipendien nach dem Steuergesetz. Diese Schwäche haftet dem Gesetz weiterhin an. Eine gerechtere Steuerveranlagung kann jedoch nicht über das Stipendiengesetz erreicht werden. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Regierung dem Landtag noch in der laufenden Legislaturperiode das neue Steuergesetz zur Beschlussfassung unterbreite und damit auch die Basis für eine gerechtere Zuteilung der Stipendien schafft.

Und der Abgeordnete Georg Gstöhl sagte in der Landtagssitzung vom 19. November 1980 in diesem Zusammenhang: «Nur ein einfaches und durchschaubares Steuersystem, das auch den Grundsatz der Gleichmässigkeit und der sozialen Gerechtigkeit bei der Steuerveranlagung

berücksichtigt, kann die richtige Basis für eine gerechte Zuteilung von Stipendien sein.» Wenn wir jetzt auf die kleine Stipendiengesetznovelle eintreten, machen wir dies immer noch auf dem gleichen Hintergrund.

Kritik an zuviel Bürokratie zurückgewiesen

Kritische Äusserungen über zuviel Bürokratie bei der Behandlung der Stipendienanträge, wie sie der VU-Abgeordnete Hermann Hassler übte, wies Regierungschef Brunhart zurück. Es sei heute, so der Regierungschef, vergleichsweise leicht, zu einem Stipendium zu kommen. Eine Textausgabe des Gesetzes sollte zudem eine verbesserte Information über das Stipendienwesen bringen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Regierungschef zu seiner Aussage aus dem Jahre 1977 steht, wie er im Landtag versicherte. Und man darf Zweifel äussern, ob in der laufenden Legislaturperiode bis 1986 das seit Jahren angelegte neue Steuergesetz tatsächlich das Licht der Welt erblickt.

Josef Biedermann begrüsst die Regierungsvorlage

In der Eintretensdebatte zur Abänderung des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen begrüsst FBP-Sprecher Josef Biedermann die Gesetzesvorlage und meinte dazu u. a. wörtlich: Mit der Gesetzesvorlage über die Abänderung des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen schlägt die Regierung auf Antrag der staatlichen Stipendienkommission lediglich vor, die Einkommensgrenzen, nach welchen die Anspruchsberechtigung festgesetzt wird, um abgestuft von ca. 3 Prozent bei den mittleren Einkommen bis 12 Prozent bei den niedrigen Einkommen anzuheben und damit der festgestellten Lohnentwicklung anzupassen. Damit können die unerwünschten Folgen der kalten Progression aufgehoben werden.

Ich begrüsse diesen teilweisen Ausgleich der Inflation und damit die Zusage angemessener Stipendien. Wir schätzen die Feststellung im Regierungsbericht zur Kenntnis, dass durch die Anhebung der Einkommenskala für die Berechnung der Ausbildungsbeihilfen keine Mehrkosten entstehen werden.

Aus dem neuen Rechenschaftsbericht können wir entnehmen, dass im vergangenen Jahr beinahe 600 Antragsteller Ausbildungsbeihilfen und Unkostenbeiträge erhielten. Dies führte zu Gesamtausgaben von etwa 1.3 Millionen Franken. Wir erfahren jedoch weder im Regierungsbericht zu dieser kleinen Gesetzesnovelle noch im neuen Rechenschaftsbericht etwas genaueres über die Zusammensetzung der Antragsteller. Interessant wäre vor allem auch, wie sich die Verbesserung der Förderung der berufli-

Schiesst unsere «Landschaftskosmetik» über das Ziel hinaus?

Kleine Anfrage von Landtagsvizepräsident Armin Meier (FBP) – Regierungschef will «andere Methoden» veranlassen

Eine stattliche Truppe von Mitarbeitern im Strassendienst des Bauamtes schwärmt jeden Tag aus, um mittels Einsatz aller möglicher Maschinen die öffentlichen Strassen und Plätze zu unterhalten. Wird – gerade angesichts der Strassenränder – nicht des Guten zuviel getan? Schiessen wir in der «Landschaftskosmetik» nicht über das Ziel hinaus? In diese Richtung lautete eine Kleine Anfrage, die Landtagsvizepräsident Armin Meier in der öffentlichen Sitzung vom vergangenen Mittwoch stellte. Der Regierungschef nahm dazu Stellung.

Einleitend stellte Regierungschef Hans Brunhart fest, dass «an den Strassenrändern die Gefahr besteht, dass Pflanzen in den Belag einwachsen und diesen aufsprengen, wodurch über eindringendes Wasser weitere Folgeschäden entstehen». Früher habe man diesem Einwachsen des Grasses in den Teer durch den Einsatz von Unkrautgiften zu begegnen versucht. Seit drei Jahren werde indessen auf den Herbizid-Einsatz verzichtet. Stattdessen wür-

den die Strassenränder zweimal jährlich gemäht.

Intensivere Pflege der Rastplätze

Eine intensivere Pflege ist bei Verkehrsinseln und bei Rastplätzen notwendig, da diese Grasflächen für die Benutzung frei gegeben sind. Sie müssen periodisch von weggeworfenen Gegenständen geräumt und in der Hauptwachstumsperiode deshalb ca. alle 14 Tage gemäht werden, die Flächen könnten nicht mehr geräumt werden und das Gras würde zudem niedergestampft.

Zweck dieser Massnahmen

Die Strassenränder werden zur Verhinderung von Belageinwachsungen gemäht. Ausserdem soll verhindert werden, dass Wildwarnreflektoren und Randmarkierungspfosten vollständig zugedeckt werden.

Genügt nicht ein einmaliges Abmähen im Herbst oder zumindest nach dem Ausblühen der Pflanzen?

Zur Erreichung des Zweckes erscheint ein zweimaliges Schneiden unerlässlich. Dadurch kann das Abhacken der Pflanzen und damit eine periodische Zerstörung vermieden werden. Der Schnitt erfolgt normalerweise im Juni und im September/Oktober, so dass das Ausblühen im wesentlichen gewährleistet ist.

Schiessen wir in der ganzen Landschaftskosmetik nicht weit über das Ziel hinaus?

Auf diese Frage müsste natürlich in sehr ausführlicher Weise geantwortet werden. Ich möchte mich vorerst auf zwei Sätze beschränken: Die Zivilisation hat ihre Auswirkungen auf die Natur. Wir müssen versuchen, mit tragbaren Kompromissen zu leben. Ich glaube allerdings, dass es sich lohnt, über die Art der Pflegemassnahmen an unseren Landstrassen weiter nachzudenken. Dies gilt insbesondere für die Pflege der Rastplätze. Ich könnte mir vorstellen, dass die Fragen, die sich aus der zum Teil unterschiedlichen Scheweise zwischen ihrer Frage und der bestehenden Praxis ergeben, am besten dadurch geklärt werden können, dass man an einem Rastplatz versuchsweise mit anderen Methoden arbeitet. Ich werde das veranlassen.

Burgruine Alt-Schellenberg (Untere Burg): Archäologische Untersuchungen brachten neue Erkenntnisse

Weitverzweigt führen die Pfade des historischen Höhenweges über den langgestreckten Rücken des Eschnerberges. An markanten Punkten urgeschichtlicher Zeitepochen bestehen für den Wanderer

viele Möglichkeiten zur Rast und Erholung. Ein eher noch wenig bekannter Rastplatz, an dem der Höhenweg vorbeiführt, ist die Burgruine Alt-Schellenberg. Nachstehender Kurzbericht (verfasst aus

einem Gespräch unseres Schellenberger Korrespondenten Siegfried Elkuch mit Felix Marxer, Präsident des Hist. Vereins) soll dem Leser ein kleines Bild dieser Siedlungsstätte aus dem Mittelalter wiedergeben.

Verdeckt von schattenspendenden Laubbäumen, liegt auf der rheintalseitigen Erhebung des Schellenbergs die Burgruine «Alt-Schellenberg». Historisch weniger bedeutend als die Ruine «Neu-Schellenberg», lag sie bisher abseits des allgemeinen Interesses. Erst länger dauernde Grabungen und archäologische Untersuchungen durch den bekannten Leiter des Landesmuseums Zürich Dr. Jakob Bill in den vergangenen Jahren, brachten neue Erkenntnisse vorwiegend geschichtlicher Natur zum Vorschein.

Wechselhafte Besitzverhältnisse

Die um ca. 1150–1200 von den Herren zu Schellenberg erbaute Burg, durchlief eine Fülle von wechselhaften Besitzverhältnissen, ehe sie im Jahre 1699 mit der gesamten Herrschaft am Eschnerberg von Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein gekauft wurde. Sie blieb bis 1956 im Besitz des Fürstenhauses. Am 9. August besagten Jahres vermachte der jetzige Landesfürst die gesamte Burganlage in einer Schenkung dem Hist. Verein.



Blick in das Innere der Burgruine Alt-Schellenberg (untere Burg). Hier sehen wir die originaltreue Nachbildung eines Ofens. (Bild: Eddy Risch)

Am Freitag in der Schaaner Pfarrkirche:

Motettenchor Stuttgart

Werke von Rheinberger, Brahms, Bruckner u. a.

Am kommenden Freitag, den 17. Juni um 20 Uhr gastiert der renommierte Motettenchor Stuttgart unter der Leitung von Günter Graulich in Liechtenstein. Die 60 Sängerinnen und Sänger dieses Chores, der durch zahlreiche Konzertreisen in Europa, den USA und Kanada, durch Schallplatten- und Rundfunkaufnahmen weithin bekannt geworden ist, bringen ein geistliches Chorkonzert in der Pfarrkirche Schaan zu Gehör. Den Liechtensteiner Musikfreunden wird es eine besondere Freude sein, Werke von Josef Rheinberger zu hören. Der Chor singt die Missa Es-Dur, op. 109, sowie die Motette «Warum toben die Heiden» und das «Abendlied» des berühmten liechtensteinischen Komponisten. Weiters stehen auf dem Programm Werke von Johannes Brahms (Drei Motetten «Unsere Väter hoffen auf dich», «Wenn ein starker Gewappneter...», «Wo ist ein so herrlich Volk»), Anton Bruckner (Motette «Locus iste»), Hugo Distler («Wachet auf, ruft uns die Stimme») und Vicente Goicoechea Errasti («Christus factus est»). Bitte an die Chorkonzert-Besucher: da in der Schaaner Pfarrkirche keine Abendkasse eingerichtet ist, werden die Besucher herzlich gebeten, ihre Karten (Einheitspreis 10 Franken unnummeriert) vor dem Konzert im Foyer des TaK abzuholen oder zu beziehen.



Österreich/Liechtenstein:

Konsularische Interessen

Weiterhin Vertretung durch die Schweiz

(p.) – Wie bereits mitgeteilt wurde, hat am Donnerstag, dem 9. Juni 1983 Seine Durchlaucht Prinz Heinrich von und zu Liechtenstein in Wien sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Fürstentums Liechtenstein in der Republik Österreich dem österreichischen Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger überreicht. Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass die liechtensteinischen konsularischen Interessen in der Republik Österreich weiterhin durch die schweizerischen Behörden (Konsularabteilung der schweizerischen Botschaft in Wien, bzw. Schweizerisches Konsulat in Bregenz) wahrgenommen werden.

Liechtensteiner Volksblatt

Telefon für zwei Stunden unterbrochen

Wegen technischen Arbeiten am Telefonnetz sind am kommenden Donnerstag, 16. Juni, zwischen 10 und 12 Uhr sämtliche Telefonleitungen im VOLKSBLATT unterbrochen.

Jugend+Sport

Willkomm-Gruss an die J+S-Vorsteher-Konferenz

Heute Dienstag und morgen Mittwoch findet in Liechtenstein die jährliche Sommer-Vorsteherkonferenz von Jugend + Sport in Liechtenstein statt. An dieser Konferenz nehmen die Führungsspitze des ETS Magglingen sowie die J+S-Vorsteher der Kantone teil. Zudem werden Hans Möhr, der Präsident des SLS und Raymond Bron, der Präsident der ETSK, unter uns sein. Tagungsort ist das Gemeindezentrum Triesenberg.

Wir wünschen den Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land und einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz.

(Fortsetzung auf Seite 2)